



**Christlich – Demokratische – Arbeitnehmerschaft
Deutschlands**

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bundeswehr Verband

Bonn, 23. April 2003

Die

Arbeitsgemeinschaft des Deutschen BundeswehrVerbandes in der
Christlich – Demokratische – Arbeitnehmerschaft Deutschlands

beantragt:

Die Bundestagung der Christlich – Demokratische – Arbeitnehmerschaft
Deutschlands 2003 möge beschließen:

Kernelemente für ein europäisches Wehrrecht

Die Integration Europas schreitet fort und auch der Bereich der Verteidigungspolitik ist von dieser Entwicklung nicht mehr grundsätzlich ausgenommen. Der Konvent arbeitet an einer Verfassung für die Europäische Union. Im Dezember 2002 hat die Arbeitsgruppe VIII „Verteidigung“ ihren Schlussbericht vorgelegt, in dem sie verschiedene Empfehlungen zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ausspricht. Diese Vorschläge wurden bei einer Plenartagung des Europäischen Konvents Ende Dezember diskutiert und die Mehrheit der Vorschläge fanden Zustimmung. Die Arbeit des Konvents hat für unser Zusammenleben und für die Situation der Soldaten als Arbeitnehmer in Europa weitreichende Bedeutung.

Verschiedene Traditionen und sehr unterschiedliche Menschenbilder, aber auch zum Teil grundlegend andere Auffassungen von Ausgestaltung des inneren Gefüges der Streitkräfte sowie ihre Integration in die Gesellschaft prägen die Armeen auf dem Gebiet der Europäischen Union. Dies steht hemmend vor einem Zusammenschluss zu einer Europäischen Armee.

Die Funktionsfähigkeit militärischer Systeme beruht auch in Zukunft auf der Geltung des Prinzips von Befehl und Gehorsam und der Wahrung der Disziplin. Diese Funktionsprinzipien verleihen militärischen Vorgesetzten eine weitgehende Befehlsmacht. Dieser bedarf es unzweifelhaft für die Führung in Kampf und Einsatz.

In aufgeklärten Gesellschaften mit demokratischer Staatsform ist jedoch sicherzustellen, dass auch Soldaten die Grund- und Menschenrechte weitestgehend unbeschränkt ausüben können, deren Schutz ihr Auftrag ist. Deshalb dürfen im Interesse der Integration militärischer Systeme in die Gesellschaften nur solche Regelungen in den Armeen einseitig hoheitlich kraft Befehl und Gehorsam vorgenommen werden, bei denen eine vorherige Mitwirkung bzw. Mitbestimmung die Funktionsfähigkeit in nicht hinzunehmender Weise beeinträchtigen würde. Das wird außerhalb des Kampfeinsatzes nur selten der Fall sein.

In diesem Sinne stehen die folgenden Grundpositionen aus Sicht der CDA unter keinem Gesichtspunkt zur Disposition:

1. Die Integration der Soldaten in die Gesellschaft ist im Sinne des Leitbildes eines „Europäischen Staatsbürgers in Uniform“ auszugestalten.
2. Der Soldat hat Anspruch auf Achtung seiner Person und menschenwürdige Behandlung.
3. Der Soldat übt grundsätzlich alle Grund- und Bürgerrechte aus.
4. Das Koalitionsrecht ist für Soldaten uneingeschränkt gewährleistet, insbesondere durch Teilhabe am Dienstbetrieb, durch Tätigkeiten in Berufsverbänden und Gewerkschaften und die Möglichkeit zur Ausübung von Beteiligungsrechten.
5. Dem Soldaten ist ein Beschwerderecht und die Möglichkeit auf gerichtliche Überprüfung aller dienstlichen Angelegenheiten sowie das Petitionsrecht an die Parlamente einzuräumen.
6. Die Einhaltung der Rechte der Soldaten, insbesondere die Gewährleistung ihrer Grundrechte, wird durch parlamentarische Institutionen kontrolliert.
7. Das Recht, Soldaten Befehle zu erteilen, bezieht sich ausschließlich auf dienstliche Angelegenheiten.
8. Die Gehorsamspflicht des Soldaten endet, wenn durch Befehl die Begehung einer Straftat, die Verletzung der Menschenwürde oder Handlungen gegen die demokratische Grundordnung verlangt werden.
9. Die Soldaten haben gegenüber dem Dienstgeber einen Anspruch auf Fürsorge unter Einschluss der Heilfürsorge während und nach Ende ihres Dienstverhältnisses.
10. Soldaten haben Anspruch auf regelmäßige politische Bildung und rechtliche, insbesondere völkerrechtliche, Unterrichtung.